

- (15) Die Hauptabteilung Örtliche Räte wurde mit Wirkung vom 15. 10. 1956 aus dem Ministerium des Innern ausgegliedert und unter dem Staatssekretär für die Anleitung der örtlichen Räte dem Ministerrat unmittelbar unterstellt²⁰. Am 1. August 1958 wurde dieser Staatssekretär Stellvertreter des Ministers des Innern und Mitglied des Ministerrates²¹. Mit dem Gesetz über den Ministerrat der DDR vom 8. 12. 1958²² schied er aus dem Ministerrat wieder aus.
- 9 (16) Durch das Gesetz über die Vervollkommnung und Vereinfachung der Arbeit des Staatsapparates in der Deutschen Demokratischen Republik vom 11. 2. 1958²³ wurde auch die Struktur des Ministerrates betroffen. Im Zuge der Umorganisation der Verwaltung wurden mit Wirkung vom 15. 2. 1958 folgende Ministerien aufgelöst:
- das Ministerium für Berg- und Hüttenwesen,
 - das Ministerium für Chemische Industrie,
 - das Ministerium für Kohle und Energie,
 - das Ministerium für Schwermaschinenbau,
 - das Ministerium für Allgemeinen Maschinenbau,
 - das Ministerium für Leichtindustrie,
 - das Ministerium für Lebensmittelindustrie,
 - das Ministerium für Arbeit und Berufsausbildung,
 - das Staatssekretariat für Örtliche Wirtschaft²⁴.
- Die Aufgaben der Produktionsministerien und des Staatssekretariats für Örtliche Wirtschaft wurden auf die Staatliche Plankommission übertragen (s. Rz. 38 zu Art. 9). Das Ministerium für Aufbau wurde in das Ministerium für das Bauwesen umgewandelt. Die Aufgaben des Ministeriums für Arbeit und Berufsausbildung wurden auf dem Gebiet der Berufsausbildung dem Ministerium für Volksbildung, die Aufgaben auf dem Gebiet der Sozialfürsorge dem Ministerium für Gesundheitswesen, die staatliche Kontrolle über den betrieblichen Arbeitsschutz dem FDGB, die übrigen Aufgaben dem neugebildeten Komitee für Arbeit und Löhne übertragen²⁵.
- 10 (17) Nach § 2 Ministerratsgesetz 1958 in der Fassung des Gesetzes zur Änderung dieses Gesetzes vom 6. 7. 1961²⁶ bestand der Ministerrat aus:
- dem Vorsitzenden des Ministerrats,
 - den Stellvertretern des Vorsitzenden des Ministerrats,
 - dem Vorsitzenden der Staatlichen Plankommission,
 - dem Vorsitzenden des Volkswirtschaftsrats,
 - dem Minister für Nationale Verteidigung,
 - dem Minister für Auswärtige Angelegenheiten,
 - dem Minister für Außenhandel und Innerdeutschen Handel,
 - dem Minister des Innern,
 - dem Minister der Finanzen,
 - dem Minister für Volksbildung,

20 Beschluß über die Verbesserung der Anleitung der örtlichen Räte und die Unterstellung der Hauptabteilung Örtliche Räte vom 4. 10. 1956 (GBl. I S. 853).

21 Beschluß über die Ordnung zur Leitung der örtlichen Räte durch den Ministerrat vom 31. 7. 1958 (GBl. I S. 617).

22 GBl. I S. 865.

23 GBl. I S. 117.

24 Beschluß über die Auflösung von zentralen Organen der staatlichen Verwaltung vom 31. 7. 1958 (GBl. I S. 619).

25 Verordnung über die Verbesserung der Arbeit auf dem Gebiet Arbeit und Löhne vom 13. 2. 1958 (GBl. I S. 173).

26 GBl. I S. 152.